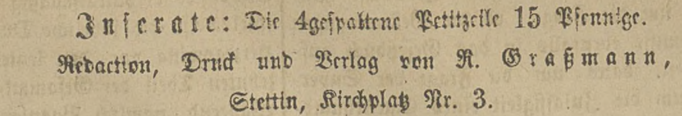
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 3. Oktober 1878. Nr. 461.

Berlin, 2. Oktober. Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Klasse 159. preußischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn zu 15,000 Mk. auf Nr. 11101.
1 Gewinn zu 9000 Mk. auf Nr. 25665.
1 Gewinn zu 3600 Mk. auf Nr. 86575.
3 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 62201 64259 71946.
5 Gewinne zu 300 Mk. auf Nr. 6655 7431 11526 40807 48211.

Orient.

Konstantinopel, 1. Oktober. Der frühere Minister des Bey von Tunis, Khereddin Pascha, ist zum Senator ernannt worden.

Die zweite Sitzung der Kommission für Ostrumelien soll, soweit bis jetzt bestimmt, nächsten Donnerstag stattfinden, in derselben soll über den Modus der Abstimmung berathen werden.

Dem Vernehmen nach hat der Sultan ein Telegramm an Hakki Pascha gerichtet und denselben für alle Grausamkeiten verantwortlich gemacht.

Konstantinopel, 1. Oktober. Zwischen dem russischen Botschafter, Fürsten Lobanow, und Safvet Pascha finden fortgesetzt Verhandlungen betreffend die Regulirung der Punkte statt, die durch den Berliner Frieden der Separatvereinbarung der beiden Staaten überlassen sind. Das Auftreten des Fürsten Lobanow, der in Livadia eben weitere Befehle seines Souveräns über diese Verhandlungen eingeholt hat, wird als ein sehr konziliantes bezeichnet.

Konstantinopel, 1. Oktober. Der Divisionsgeneral Selami Pascha ist zum Oberstkommandirenden der türkischen Truppen ernannt worden, welche die von den Russen geräumten Positionen besetzen.

Wien, 1. Oktober. Den in der Presse umlaufenden Mittheilungen über eine bevorstehende Reduzirung resp. theilweise Zurückziehung der Okkupationstruppen in Bosnien wird in hiesigen gut informirten Kreisen mit dem Hinzufügen widersprochen, daß die wirkliche Sachlage in Bosnien ein solches Vorhaben absolut nicht gestatte.

Wie das „N. W. T." meldet, sei die Aufregung der Albanesen gegen Oesterreich im Wachsen begriffen. Gerüchtweise verlaute, daß die österreichische Regierung von der Pforte ersucht worden sei, die Okkupation nicht auf das Sandschak von Novi-Bazar auszudehnen. Die Pforte habe dies Ersuchen damit motivirt, daß sie keine Gewalt mehr über die entfesselten albanesischen Volksmassen habe.

Paris, 1. Oktober. Die europäische Kommission behufs Regelung der egyptischen Finanzen hat dem Khedive eine Civilliste von 100,000 L. und dem Prinzen Halim Pascha eine Apanage von 60,000 L. jährlich bewilligt.

Deutschland.

** **Berlin**, 1. Oktober. Die Notiz der „Germania", daß der Kaiser wahrscheinlich schon in den ersten Tagen des Oktober hier eintreffen werde, um die Regierung wieder zu übernehmen, ist jedenfalls irrthümlich. Ueber die Dauer der Abwesenheit von Berlin ist noch keine Bestimmung getroffen; es darf jedoch als unwahrscheinlich gelten, daß Se. Majestät in der ersten Hälfte, ja wohl sogar in den ersten zwei Drittheilen des Monats zurückkehren wird.

In Bezug auf die Abfahrt des unter dem Kommando des Kapitäns z. S. Mac Leon stehenden „Prinz Adalbert", auf welchem bekanntlich Prinz Heinrich und die mit diesem in demselben Jahre eingetretenen Kadetten ihre zweijährige Probefahrt machen werden, sind nähere Anordnungen noch nicht getroffen, doch werden solche alsbald nach der Rückkehr des Kronprinzen erwartet.

Die Mittheilung der „Wes.-Ztg." über die Zusammensetzung des Kriegsgerichts in Sachen des „Großer Kurfürst" ist jedenfalls etwas voreilig, da in den zuständigen Kreisen über dieselbe noch keine Anordnungen getroffen sind.

Das Gerücht, die Regierung beabsichtige, falls das Sozialistengesetz nicht zu Stande kommt, dem jetzigen Reichstage einen anderen Gesetzentwurf auf dem Boden des gemeinen Rechts vorzulegen, entbehrt aller Begründung. Die Regierung hält die wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie nur durch ein Spezialgesetz für möglich und wird jedenfalls auch weiter von diesem Gesichtspunkte aus handeln.

Nach hiesigen Blättern soll dem Bundesrath in nächster Zeit von Seiten der Reichsregierung eine Vorlage zugehen, welche eine theilweise Abänderung des Münzgesetzes von 1873 und zwar speziell des Artikels 4 dieses Gesetzes bezwecke. Dieser Artikel bestimmt, daß der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen bis auf Weiteres zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen soll. In maßgebenden Kreisen ist von der Absicht, eine Aenderung dieses Artikels vorzunehmen, nichts bekannt.

Fälschlicherweise melden heutige Morgenblätter, daß gestern eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden habe. Nicht dieses, sondern der Bundesrath hielt gestern, wie ich schon meldete, eine Sitzung ab.

An Stelle des in das hiesige Polizeipräsidium berufenen Oberregierungsraths v. Schlieckmann ist zum Dirigenten der ersten Abtheilung bei der Regierung zu Gumbinnen der Vorsitzende des dortigen Verwaltungsgerichts Regierungsrath Steyr ernannt worden.

Die Armee des deutschen Reichs außer Baiern ist nach einer für das 4. Quartal 1878 aufgestellten Nachweisung in 380 Garnisonen vertheilt.

Für den Monat Oktober ist die Eröffnung von 15 neuen Telegraphen-Anstalten, darunter 7 mit Fernsprechern, in Aussicht genommen.

Berlin, 2. Oktober. Die heutige Sitzung der Kommission wird um 11 Uhr von dem Vorsitzenden v. Bennigsen eröffnet. Die Mitglieder sind bis auf den durch ein trauriges Familienereigniß verhinderten Abg. v. Stauffenberg gegenwärtig. Die Regierungen sind wie seither vertreten.

Es wird die gestern vertagte Verhandlung über § 1 fortgesetzt. Die Diskussion dreht sich namentlich um Sinn und Bedeutung der gestern von dem Abg. Lasker vorgelesenen Erläuterung des § 1. Während von konservativer Seite eine Abschwächung des früher festgehaltenen Sinnes daraus gefolgert wird, finden Mitglieder des Centrums, die Abgg. Brüel und Reichensperger eine Verschärfung darin. Abg. v. Schwarze als Berichterstatter konstatirt seinerseits, daß die gestern vom Abg. Lasker verlesenen Erläuterungen mit seinen früher mündlich abgegebenen vollständig übereinstimmen. Der Vorsitzende läßt es dahin gestellt, ob durch die Erläuterungen des Abg. Lasker und die daran geknüpfte Diskussion die Bedeutung des § 1 mehr klargestellt oder verdunkelt worden sei, konstatirt aber, daß über die Motive nicht abgestimmt wird.

Nachdem bei der Abstimmung zunächst die Bezeichnungen der zu verbietenden Vereinsbestrebungen „sozialdemokratische, sozialistische, kommunistische" einzeln zur Annahme gelangt waren, wurde die Wiederherstellung des Ausdruckes „Untergrabung" statt „Umsturz" mit 13 gegen 6 konservative Stimmen abgelehnt. Dagegen fiel im zweiten Absatz des § 1 aus der ferneren Qualifikation der Bestrebungen die Worte: „oder die Eintracht der Bevölkerungsklassen" durch ein Zusammenwirken der Stimmen des Centrums, des Fortschritts, einiger Konservativen und des Abg. Dr. Gneist mit 12 gegen 7 Stimmen. Der § 1 wurde hiernach mit 12 gegen 8 Stimmen (der Abg. Hänel war inzwischen eingetreten) in nachstehender Fassung angenommen:

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage treten.

Zu § 2 beantragt der Abg. Brüel einen Zusatz, wonach das Verbot sich nicht auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt.

Staatsminister Graf Eulenburg: Der die Wahlversammlungen schützende Zusatz zu § 20 (beim civilen Belagerungszustand) sei berechtigt, weil es sich dort um Versammlungen aller Parteien handle. Was aber die durch das Gesetz speziell verbotenen Versammlungen betrifft, so müssen dieselben während der Wahlen ebenso unterbleiben wie zu allen anderen Zeiten.

Abg. Lasker hält den Antrag des Abg. Brüel für berechtigt, um überhaupt die Freiheit der Wahlen und das Ansehen aufrecht zu erhalten. Man müsse sich dabei namentlich in das Gedächtniß rufen, daß die untersten Beamten mit dem Vollzug betraut seien.

Abg. Ackermann: Die Annahme des Brüel'schen Zusatzes würde bedeuten, daß auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen während der Wahlzeit privilegirt sein sollen.

Abg. Reichensperger: Nicht um ein Privileg handle es sich, sondern um Unterstellung solcher verbrecherischer Wahlversammlungen unter das gemeine Recht.

Abg. Harnier spricht gegen das Amendement Brüel.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Brüel mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt; dafür die Abgg. Lasker, v. Bennigsen, Fortschritt und Centrum. In der Abstimmung über das Ganze wird § 2 mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen.

Die Diskussion wendet sich zu § 6. Hier ist bei der ersten Lesung den Worten „bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken," folgendes Amendement Stauffenberg zugesetzt worden: „sobald auf Grund dieses Gesetzes das zweite Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt."

Staatsminister Graf Eulenburg: Die Hinzufügung der Worte würde dem Gesetz einen anderen Charakter geben und dahin führen, daß die Intentionen des Gesetzgebers leicht umgangen würden.

Abg. Lasker: Der in erster Lesung angenommene Antrag hatte nicht die Bedeutung, eine erste Verwarnung einzuführen. Der Zusatz bezweckt, eine Zeitung darauf hinzuweisen, daß ihre Haltung dem Gesetze nicht entspreche; er soll aber ferner feststellen, daß die Tendenz und Haltung einer Zeitung vor dem Erlaß des Gesetzes für die Anwendung des vorliegenden Paragraphen nicht maßgebend sein soll. Er richte an den Grafen Eulenburg die Frage, wie die Regierung das Gesetz auffasse.

Staatsminister Graf Eulenburg: Es sind zwei Dinge im Entwurf verschieden behandelt: das Verbot einer einzelnen Nummer einer Zeitung und das Verbot des ferneren Erscheinens eines Blattes. Daß hierfür auch das bisherige Verhalten einer Zeitung die Grundlage abgeben könne, unterliege in der Absicht des Bundesrathes keinem Zweifel. Es könne dabei von einer Rückwirkung des Gesetzes nicht die Rede sein, wie schon der Abg. Dr. Gneist nachgewiesen habe. Um eine Rücksicht der Humanität kann es sich nicht handeln. Daß in Wirklichkeit die sozialdemokratischen Blätter eine neue Richtung einschlagen sollten, ist verständigerweise nicht anzunehmen. Praktische Zweckmäßigkeit stehe dem Zusatz Stauffenberg nicht zur Seite. Die Tendenz einer Zeitung bedürfe nicht noch der Verbreitung in einer oder zwei Nummern, um unzweifelhaft erkennbar zu sein und die Haltung von einer oder zwei Nummern könne nicht entscheiden gegenüber der ganzen Vorgeschichte. Allerdings ist kein Mittel gegeben zu verhindern, daß eine Zeitung unter einem neuen Namen wieder erscheine. Die Waffe der Unterdrückung sozialdemokratischer Blätter ist unentbehrlich: man solle den Regierungen dieselbe ganz geben oder ganz verweigern.

Abg. v. Helldorff: Das Amendement Stauffenberg treibe die Regierung auf den Weg der Chikane.

Abg. Hänel hat nie die jetzt dargelegte Auffassung der Regierung bezweifelt.

Abg. Lasker: Nicht um eine formelle Rückwirkung handle es sich, sondern darum, ob man den Zeitungen, die sich, mit welchen Empfindungen sei gleichgültig, unter das Gesetz stellen wollen, diese Akkommodirung nicht verweigere.

Bei der Abstimmung wird der erste Absatz des § 6 in Gemäßheit der zu § 1 gefaßten Beschlüsse mit 15 gegen 5 Stimmen modifizirt, und im zweiten Absatz der in der ersten Lesung angenommene Zusatz, wonach ein Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift erst mit dem zweiten Verbot einer einzelnen Nummer erfolgen kann. Für die Streichung des Wortes: zweiten stimmten 11 Mitglieder. Für die Aufrechterhaltung des so modifizirten Satzes 12 Mitglieder der Kommission. Der ganze Paragraph wird mit gleicher Mehrheit angenommen.

Bei § 8 beantragt Abg. Lasker die Mittheilung des Verbotes außer dem Verleger oder Herausgeber auch dem Verfasser, wenn er auf der Schrift genannt ist, zugehen zu lassen, was mit 15 gegen 5 St. angenommen wird.

v. Schwarze: Die Beschlüsse der ersten Lesung haben bezüglich der Strafbestimmungen eine Lücke gelassen, welche nach Analogie des Preßgesetzes in der Weise auszufüllen war, daß diejenigen einer Fahrlässigkeitsstrafe unterliegen, denen die Kenntniß eines Verbots nicht beiwohnt, während sie dasselbe nicht unbeachtet lassen durften. Hierdurch empfiehlt sich die Einfügung eines besonderen, die Fahrlässigkeit ins Auge fassenden Paragraphen und eine dementsprechende Aenderung der übrigen Strafbestimmungen, in welchen für die dolosen und fahrlässigen Zuwiderhandlungen die Strafen ungetrennt festgesetzt waren.

§ 15a wird hiernach in nachstehender Fassung angenommen:

„Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den „Reichs-Anzeiger" (§§. 2, 7) eine der in §§. 12, 13, 14, 15 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfunfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen. Die Schlußbestimmung des § 15 findet hier gleichfalls Anwendung."

Es wird danach die Haftstrafe in den §§. 12 bis 14 gestrichen. § 16a wird nach kurzer Verhandlung in der nachfolgenden von dem Abgeordneten v. Schwarze vorgeschlagenen veränderten Fassung mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen.

„Unter den im Abs. 1 des § 16 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, sowie gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der verwirkten Freiheitsstrafe zugleich auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden."

Es wird dann weiter zu § 16b der Zusatz beschlossen, daß gegen ein solches Verbot die Beschwerde nur an die Aufsichtsbehörden zustehe. Für die Entziehung, die eine gerichtliche Verurtheilung wegen Ueberschreitung des Gesetzes zur Voraussetzung hat, ist die Landespolizeibehörde zuständig.

Man kommt nunmehr zu der vielbesprochenen Kontrole-Instanz, dem § 19. Dieser Paragraph wird im Anschluß an die von der Regierung gestern vorgeschlagene Instanz von den Abgg. v. Helldorff, v. Schmid und v. Schwarze nun in folgender Weise vorgeschlagen:

„Zur Entscheidung der auf Grund der §§. 4, 8 erhobenen Beschwerde wird eine Kommission von neun Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten, gebildet. Der Kaiser ernennt den Präsidenten. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und vier Mitglieder aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten oder der obersten Verwaltungsgerichtshöfe der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl der letzteren vier Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem oder in verwaltungsrichterlichem Amte.

Zu den Sitzungen der Kommission sind alle Mitglieder derselben einzuladen. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von mindestens 5 Mitgliedern.

Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch eine Geschäftsordnung geregelt, welche die Kommission auszuarbeiten und dem Bundesrathe zur Bestätigung vorzulegen hat.

Abg. Lasker: Von allen bisher eingebrachten Anträgen entspreche nur der früher von dem Abgeordneten von Kardorff eingebrachte Vorschlag, das Bundesamt für Heimathswesen als Beschwerdeinstanz zu organisiren, dem festzuhaltenden Gedanken einer Kontroleinstanz. Es wäre dann allerdings nothwendig gewesen, das Verfahren, namentlich auch die Frage der Beweiserhebung näher festzustellen. Angesichts der vorauszusehenden Unmöglichkeit, auf den vorgeschlagenen Wegen hier zum Ziele zu kommen, müsse er gegen die eingebrachten Vorschläge stimmen.

Bei Schluß des Blattes dauert die Sitzung fort.

— Die am nächsten Freitag beginnenden Berathungen der Kommission für Ausarbeitung eines

bürgerlichen Gesetzbuches werden, wie man der „W. Z." schreibt, voraussichtlich nur etwa 14 Tage in Anspruch nehmen, da bis jetzt nur drei prinzipielle Fragen zur Entscheidung vorliegen. Zunächst handelt es sich um die Frage, ob die Bestimmungen über Fideikommisse ebenfalls in das Gesetzbuch aufzunehmen seien, dann um die Frage der Superficies, d. h. um die Zulässigkeit eines Eigenthumsrechtes lediglich an den auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäuden oder an Theilen derselben; endlich um die Frage, ob das System der Correal- oder dasjenige der Solidarobligation angenommen werden soll. Die Fertigstellung der ersten Entwürfe der fünf Theile des Gesetzbuches wird im Laufe des nächsten Jahres erwartet; da aber die Arbeiten der Redaktoren den übrigen Mitgliedern der Kommission zur Prüfung vorgelegt werden müssen, ehe die Berathung im Plenum beginnen kann, so ist es noch zweifelhaft, ob diese Berathung im Laufe des nächsten Winters oder Anfang des Jahres 1880 beginnen wird.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin, sowie der Prinz Heinrich und die Prinzessin Louise Margarethe von Preußen treffen aus Baden-Baden morgen früh gegen 7 Uhr wieder in Potsdam ein.

— Der königlich sächsische Kriegsminister von Fabrice ist aus Dresden hier eingetroffen.

Ausland.

Wien, 1. Oktober. Nachdem der größte Theil der Herzegowina — bis auf ein kleines Gebiet im Osten — nun als pazifizirt zu betrachten ist, so dürfte es am Platze sein, in knappen Zügen der allgemeinen Beschaffenheit des Landes, seiner Hülfsquellen und Populations-Verhältnisse zu gedenken. Die Herzegowina war in den letzten Jahrzehnten bald ein selbstständiges Verwaltungs-Gebiet, bald wieder ein vom Vali zu Serajevo dependirender Provinztheil mit zwei Sandschakaten. Während der Insurrektionskämpfe 1875 bis 1876 wurde das frühere Vilajet „Bosna" in die Vilajets Bosna und Hersek getheilt, worunter letzteres in die zwei Sandschaks Hersek (mit den Kazas Belina, Focsa, Foinitza, Ljubuschka und Nevesinje) und Gacsko (mit den Kazas Stolatz, Panaluka, Piva, Popovo, Trebinje, Ljubinje, Niksics und Ravicsa) zerfiel. Im Januar 1877 wurde das ursprüngliche Vilajet Bosna konstituirt. Diese mehrfache Umgestaltung der Administrations-Kompetenz war dem Lande begreiflicherweise nicht vom Nutzen und man muß sich den ganzen defekten Apparat der türkischen Verwaltung vergegenwärtigen, um einzusehen, welche Verwirrung in den verschiedenen Administrationszweigen, in der Kompetenz der Gerichtsbehörden, in der Gliederung der Unterbehörden jeder Art platzgreifen mußte und wie am Ende weder Kaimakam, noch Kadi, weder die Medschlis der geistlichen, noch die der weltlichen Gerichte sich in ihren Wirkungskreis einzuleben vermochten. Nicht nur die Provinz-Bureaukratie war im ottomanischen Reich jederzeit eine miserable, sondern auch die Centralleitung in Konstantinopel, die allen gegebenen natürlichen Bedingungen und Verhältnissen entgegen, von Jahr zu Jahr sich in der Abänderung der Provinzgrenzen, oder in der Titel- und Namensänderung derselben — Blanc bonnet, bonnet blanc — gefiel. Im ottomanischen Reiche giebt es überhaupt nur eine Provinz, welche ihre älteste (dreihundertjährige) politische Eintheilung bis auf den Tag behalten hat und zwar Syrien. Daß dieser Konservatismus in einer Einrichtung, welche schon im 13. Jahrhundert unter Sultan Selim I. platzgegriffen hatte, der Provinz mit der Zeit gleichwohl wenig vom Nutzen werden mußte, ist begreiflich.

Die Herzegowina nimmt angeblich einen Flächenraum von 220 Quadrat-Meilen, also etwa den fünften Theil des ganzen Vilajet Bosna ein. Vier Zehntel dieses Gebietes oder 88 Quadrat-Meilen werden als Karstboden bezeichnet, drei Zehntel, oder 65 Quadrat-Meilen als Waldboden und ebensoviel als urbarer oder bebauter Kulturboden. Die viermal kleinere Herzegowina besitzt demnach eine gleich große Fläche sterilen Bodens, wie das, mit dem Distrikte von Novi-Bazar 885 Quadrat-Meilen einnehmende Bosnien. Dagegen sind die Perzentsätze des Wald- und Kulturbodens so ziemlich die gleichen. Den ungünstigen Boden-Verhältnissen entsprechend, sind natürlich auch die Hülfsquellen der Bewohner verhältnißmäßig gering und betrug beispielsweise die jährliche Durchschnitts-Produktion der Herzegowina vor den letzten Orientwirren etwa den zehnten Theil der Gesammt-Produktion des Vilajets. Während nämlich Bosnien circa 6 Mill. Centner Cerealien produzirte, entfielen auf die Herzegowina blos 0,8 Millionen; die Heufechsung betrug dort etwa 11 Millionen, hier 1,2 Millionen Centner. Dagegen entfielen auf die Weinproduktion 10,000 Centner (gegenüber 3000 in Bosnien) und auf die Tabak-Ernte 6000 Centner (gegenüber 2000 in Bosnien). In einem viel besseren Perzentverhältnisse befand sich der Viehstand der Provinz — heute freilich kaum mehr eruirbar und von unberechenbaren Schäden betroffen — für den wir einer statistischen Zusammenstellung vom Jahre 1876 folgende Ziffern entnehmen: Hornvieh 60,000 Stück, Pferde 40,000 Stück, Maulesel und Esel 6000 Stück, Schafe und Ziegen 800,000 Stück, Schweine 40,000 Stück. Daß diese Ziffern heute nur einen höchst problematischen Werth besitzen, ist begreiflich, aber sie geben überhaupt einen Anhaltspunkt, wie es in dieser Richtung im Lande vor den letztjährigen traurigen Ereignissen bestellt war und auf welche Höhe möglicherweise in der nächsten Zeit die Hülfsquellen des Landes wieder gebracht werden könnten.

Hierbei ist es höchst wichtig zu erfahren, wie hoch sich gegenüber den früheren Produktions-Verhältnissen die Bewohnerzahl stellt. Leider sind selbst die offiziellen türkischen Daten in dieser Richtung nur zu geeignet, uns vollends zu verwirren. Es ist heute ganz undenkbar, die Bewohnerzahl nur annähernd richtig zu errathen. Zwar hat im Jahre 1874 im Lande eine „Volkszählung" stattgefunden, aber dieselbe ergab so ungeheuerliche Ziffern, daß selbst die optimistischen Statistiker von derselben nicht Notiz zu nehmen wagten. Das Ergebniß dieser Konskription betrug nämlich nicht weniger als 186,000 Bewohner männlichen Geschlechtes, darunter die Kleinigkeit von 72,000 Mohamedanern. Zum Glücke widersprach sich der offizielle türkische Staatskalender vier Jahre später in seinen Zahlenangaben so frappant, daß das Ergebniß jener ersten „Volkszählung" in der Herzegowina als abgethan zu betrachten ist. Wie wir nämlich diesem offiziellen Jahrbuche entnehmen, wurde die Bewohnerzahl der Herzegowina im Jahre 1878 auf bloß 120,000 Seelen veranschlagt, also genau um zwei Drittel weniger, als 1874, wo sich aus der Zählung eine Gesammtbevölkerung von 372,000 Seelen ergab. Drastischer könnte die offizielle türkische Statistik kaum beleuchtet werden. Gleichwohl entfällt auch in dieser Summe ein starker Perzentsatz auf die Mohamedaner, deren Zahl indeß thatsächlich eine sehr geringe ist. Man braucht nur einen Blick auf Sax' als vorzüglich anerkannte ethnographische Karte der Balkan-Halbinsel zu werfen, um die Behauptung der Pforte, die Mehrzahl der Herzegowiner sei moslimischen Glaubensbekenntnisses, entkräftet zu finden. Der ganze große Raum zwischen der Narenta, der dalmatinischen und montenegrinischen Grenze einerseits und dem Tara-Flusse anderseits, also so zu sagen die ganze Herzegowina wird von der kompakten Masse der orthodoxen Griechen eingenommen. Schlägt man weiters noch den Raum zwischen Narenta und der dalmatinischen Grenze, welcher vorwiegend katholisch ist, ab, so ist nicht erfindlich, wo sich jene bedeutende Zahl mohamedanischer Bewohner befinden soll. Der Franziskaner Pater Babula beziffert die Mohamedaner Bosniens auf 30,000 Köpfe (gegenüber 80,000 des Staats-Almanachs), die Gesammtbevölkerung der Herzegowina indeß auf bloß 97,000 Seelen, worunter etwa 8400 orthodoxe Christen, was vollends unmöglich ist. Diese wenigen Proben dürften genügen, um das Mühevolle und Zwecklose in Bezug auf jede Art von Statistik darzulegen. Greift man das arithmetische Mittel heraus, so dürfte sich eine annähernde Ziffer von 150,000 Seelen ergeben. Die im Jahre 1874 in der Herzegowina eingehobenen Steuern betrugen 1,755,445 fl. 16 kr., von welcher Summe 490,150 fl. für das Land verwendet und 1,229,389 fl. nach Konstantinopel abgeführt wurden. Da dies offizielle türkische Daten sind, so wird man gut thun, von denselben unter aller Reserve einfach nur Kenntniß zu nehmen.

Paris, 30. September. Die klerikale Kundgebung, die heute in Marseille bei Gelegenheit des Einzuges des neuen Bischofs Robert stattfinden sollte, scheiterte an der Festigkeit des Ministers des Innern. Der Bischof hatte angeordnet, daß seine ganze Geistlichkeit im großen Ornat und mit allen religiösen Körper- und Bruderschaften ihm in Prozession entgegenziehen und ihn dann nach der Kathedrale begleiten sollte. Da diese Anordnung von den Marseiller Klerikalen in Uebereinstimmung mit ihrem Bischof nur deshalb ausgedacht war, um gegen das in der letzten Zeit erfolgte Verbot der Prozessionen in Marseille zu demonstriren, so ertheilte der Minister des Innern am letzten Sonnabend dem Präfekten den Befehl, die Bestimmungen des Gesetzes des Messidor des Jahres XII streng zu beobachten, aber nicht darüber hinauszugehen, d. h. nicht zuzugeben, daß Straßen-Prozessionen der Geistlichkeit und der religiösen Körperschaften stattfinden, Kirchenlieder auf den Straßen gesungen und Banner entfaltet würden. Das Gesetz bestimmt, daß ein neuer Bischof mit militärischen Ehren empfangen werde, ohne von den übrigen Ceremonien das Geringste zu sagen.

Der Bischof, der sich bei den Oblaten in Aix befand, wurde sofort von den Beschlüssen des Ministers in Kenntniß gesetzt, worauf er sich plötzlich entschloß, dem feierlichen Empfang zu entsagen. Nachdem er dies dem Präfekten angekündigt, fuhr er mit zwei Priestern nach der Kathedrale, wo er an die dort Versammelten eine kurze Ansprache hielt, in welcher er gegen die ihm gewordene Behandlung eiferte; doch stattete er, wie es das Gesetz vorschreibt, dem Präfekten und dem General Lallemand, der in Marseille befehligt, die pflichtmäßigen Besuche ab. Beim Präfekten erneuerte er seinen Protest. Morgen um 3 Uhr Nachmittags wird er die Behörden empfangen. Was die Marseiller Klerikalen davon denken, lehrt ihr Hauptorgan, welches einem Telegramm zufolge schreibt: „Die Katholiken unserer Stadt mögen es sich gesagt sein lassen, daß, so lange Tirman Präfekt in Marseille sein wird, sie nicht auf den Schutz der Regierung der Republik zählen können. In Marseille giebt es einen Abgrund zwischen der Republik und der Kirche, und Tirman hat ihn gegraben. Die Katholiken wissen, daß sie von ihm nichts zu erwarten und nicht auf ihn zu rechnen haben. Wohlan, desto besser! Die Lage ist klar, Tirman erklärt sich zum Feind der Kirche; die Marseiller Katholiken werden in ihm einen Feind sehen und, wenn die Gelegenheit sich bietet, als einen solchen behandeln. Er wird sich nicht beklagen können." Die Pariser lachen, daß die Klerikalen in so feiner Weise mit ihren eigenen Waffen geschlagen wurden.

Provinzielles.

Stettin, 3. Oktober. Die Versuche, das in voriger Woche auf Hela gestrandete Greifswalder Bartschiff „Nestor" abzubringen, haben, wie die „D. Ztg." meldet, aufgegeben werden müssen, nachdem drei Dampfer sich zwei Tage lang vergeblich bemüht hatten, das Schiff flott zu machen. Dasselbe hatte einen so bedeutenden Leck, daß es nicht gelang, das Wasser auch nur theilweise aus dem Schiffe zu beseitigen. Das Wrack wird also kondemmirt werden müssen.

— Die letzte Verhandlung in der gestrigen Schwurgerichts-Sitzung betraf eine Anklage wegen wissentlichen Meineids gegen den Posamentier Karl Friedr. Wilh. Seifke. Dieselbe gewann dadurch an Interesse, daß Herr Justizrath Holthoff aus Berlin als Vertheidiger fungirte. Ende Januar 1875 entnahm die Frau Posamentier Elise Karsten von dem Angeklagten ein Wechseldarlehn von 150 Mark auf 3 Monate. Im Januar dieses Jahres wurde dieselbe wegen dieser Schuld vom Angeklagten verklagt und machte sie darauf den Einwand, daß sie bereits einmal 30 Mark, in Summa 120 Mark als Abschlagszahlung per Post an den damals in Pasewalk wohnenden Seifke gesendet habe, demnach demselben also nur noch 30 Mark schulde. Am 28. Januar d. J. beschwor Seifke in einem Termin vor dem hiesigen königl. Kreisgericht, daß er diese 120 Mark nicht erhalten habe, räumte aber später ein, das Geld allerdings empfangen zu haben, aber nicht als Abschlagszahlung auf den betreffenden Wechsel, sondern auf ein früher der Karsten gegebenes Darlehn, über welches er sich kein Schulddokument habe ausstellen lassen. Die Beweisaufnahme ergab, daß Seifke, ein in Pasewalk als Wucherer bekannter Mensch, der Karsten im Jahre 1876 420 Mark zum Geschenk gemacht habe in der Hoffnung, daß dieselbe, welche damals noch unverehelicht war, ihn heirathen würde. Als er diese Hoffnung gescheitert sah, gereute ihn das Geld und er glaubte, dadurch einen Ersatz zu erlangen, daß er die empfangenen 120 Mark darauf anrechnete und scheute, um dies zu erreichen, selbst keinen Meineid. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und Seifke wird zu 2 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer verurtheilt, auch für dauernd unfähig erklärt, als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zuwerden.

Kolberg, 2. Oktober. Der Lachsfang an der pommerschen und westpreußischen Küste der Ostsee wurde bisher hauptsächlich in den Monaten März, April und Mai, außerdem wohl auch in den Spätherbstmonaten betrieben, da man der Ansicht huldigte, der Lachs pflege in den Sommermonaten nicht an hiesiger Küste sich aufzuhalten. Die Unrichtigkeit dieser Annahme hat der diesjährige Lachsfang bewiesen, da, wie aus der Lebaer Gegend gemeldet wird, der Fang in den letztverflossenen Monaten August und September ein sehr ergiebiger gewesen ist. Es wurden einzelne Stücke im Gewicht von 15 Kilo gefangen.

Vermischtes.

— Ein armer Teufel hatte aus Versehen einer Bäuerin einen Korb mit Aepfel umgestoßen. Dieselbe fing nun einen Höllenskandal an und überhäufte den Aermsten mit Schmähworten. Mein Gott, sagte ein Vorübergehender, machen Sie doch nicht um zwei oder drei Aepfel solchen Lärm. — Was! erwiderte die Bäuerin, ich soll nicht zanken und der liebe Gott hat unserer Stammmutter Eva, als es sich nur um einen Apfel handelte, noch ganz anders mitgespielt.

— Dieser Hummer ist bedeutend schlechter, als der, den ich vorgestern bekommen habe, sagt in einem Restaurant ein Herr zu einem Kellner. — Ach mein Herr, was die Einbildung macht, antwortete jener, es ist ja derselbe!

— „Wo gehen Sie hin?" — „Ins Konzert!" — „Das ist langweilig!" — „Ich gehe nur wegen Beethoven's Adelaide." — „Ist sie hübsch?" — „Reizend!" — „Hat sie Geld?" — „Nein!" — „Dann ist's auch langweilig!"

Telegraphische Depeschen.

Baden-Baden, 2. Oktober. Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind mit dem Prinzen Heinrich heute früh 9 Uhr 50 Minuten nach Berlin abgereist.

Rom, 2. Oktober. Der päpstliche Nuntius in Wien, Jacobini, begiebt sich, da er einige besondere Missionen erhalten hat, zunächst nach Genf und sodann nach München, wo er mit dem Nuntius Masella eine Besprechung haben wird.

Rom, 2. Oktober. Der päpstliche Nuntius in Wien, Jacobini, ist wieder von hier abgereist, kehrt aber nicht direkt nach Wien zurück, sondern begiebt sich, da er einige besondere Missionen erhalten hat, zunächst nach Genf und sodann nach München, wo er mit dem Nuntius Masella eine Besprechung haben wird.

Der Ministerpräsident Cairoli ist mit der interimistischen Leitung des Handels- und Ackerbau-Ministeriums beauftragt worden und kehrt heute hierher zurück.

Newyork, 2. Oktober. Der frühere amerikanische Gesandte in Berlin, Bancroft-Davis, hat sich durch einen Sturz aus dem Wagen ernstliche Verletzungen zugezogen.

Die von Hohenwald.

Roman von Adolf Streckfuß.

98)

Graf Styrum wollte an dem Geheimrath vorübergehen, dieser aber hielt ihn auf, indem er sagte:

„Darf ich Sie bitten, Herr Graf, mir zu folgen! Der Herr Oberst hat gestattet, daß Sie mir bei der Haussuchung, welche ich vornehmen muß, Beistand leisten."

Styrum hätte diese Aufforderung gern zurückgewiesen. Sein Stolz empörte sich dagegen, daß er an einer polizeilichen Haussuchung im Hause seines besten Freundes Theil nehmen solle; aber der Geheimrath, der leicht errieth, was in ihm vorging, machte rasch seinem Zögern ein Ende, indem er sagte:

„Ich muthe Ihnen nicht zu, Herr Graf, daß Sie sich irgendwie bei der Haussuchung, die übrigens, wie ich jetzt glaube, ganz vergeblich sein wird, betheiligen sollen. Der Beistand, um den ich Sie bitte und den mir der Herr Oberst Graf v. Schlichting, Ihr Herr Vorgesetzter, von Ihnen zugesagt hat, soll nur darin bestehn, daß Sie gewissermaßen als Vertreter des Ihnen befreundeten Barons von Hohenwald ein Zeuge meiner Forschungen sind. Sie werden hierdurch vielleicht Ihrem Freunde einen recht wesentlichen Dienst leisten. Darf ich auf Ihre freundliche Bereitwilligkeit hoffen?"

„Ich bin bereit!" erwiderte Styrum und er folgte dem Geheimrath, der jetzt dem alten Franz den Befehl gab, ihn direkt nach dem Zimmer des Finanzraths zu führen.

Werner bewohnte, wenn er sich in Schloß Hohenwald aufhielt, ein im Seitenflügel belegenes mäßig großes Gemach, in welchem ein zwischen den beiden Fenstern stehender, mit vielen Fächern versehener Schreibtisch dem Geheimrath, als dieser in das Zimmer trat, sofort in die Augen fiel. Auf dem Schreibtisch lag ein noch verschlossener Brief.

„Ei, sieh da!" sagte der Geheimrath, als er den Brief sah und ihn von dem Tisch nahm, „ein noch uneröffneter Brief an den Herrn Finanzrath! Das ist ja ein ungeahnter und unverhoffter Fund! Was sagen denn die Poststempel? Aus Hannover! Vortrefflich! Dort ist das ächte Verschwörernest. Von Dresden wieder nach Schloß Hohenwald zurückgekommen, weil Adressat abgereist ist. Deshalb also liegt der Brief hier, der Herr Finanzrath wird wohl heut nicht Zeit gehabt haben, ihn in Empfang zu nehmen. Wir wollen doch einmal sehen, welche Neuigkeiten er enthält.

„Sie wollen doch nicht etwa einen nicht an Sie gerichteten versiegelten Brief öffnen und lesen?" rief Styrum empört.

„Ich werde so frei sein," erwiderte der Geheimrath boshaft spöttisch lachend. „In einem solchen Falle darf man nicht zu zartfühlend sein und ich stehe nicht an, die Verantwortung für das, was ich thue, zu übernehmen."

Er zerriß kaltblütig das Kouvert, faltete den Brief auseinander und las laut:

„Machen Sie keinen Versuch weiter, Ihren Vater und Bruder für uns zu gewinnen, es könnte gefährlich sein. Leider sind manche unserer Freunde sehr unvorsichtig gewesen. Mir geht die bestimmte Nachricht zu, daß mehrere unserer Freunde einer sehr strengen geheimen polizeilichen Ueberwachung unterworfen sind, daß also die höchste Vorsicht geboten ist. Ein gewonnener Bundesgenosse kann in diesem Augenblick wenig nutzen, ein Verrath außerordentlich schwer schaden. Keinenfalls dürfen wir gerade jetzt unsere Verbindungen weiter ausbreiten, am wenigsten aber versuchen, widerstrebende Elemente in unsern Kreis zu führen. Der Freund Ihres Bruders, Graf Styrum, hat sich bereits zum Wiedereintritt in das Heer gemeldet, wenn Ihr Bruder das Gleiche thut, wird er wahrscheinlich unser Feind, nicht unser Verbündeter. Ich bitte Sie deshalb dringend, setzen Sie uns nicht durch irgend eine Mittheilung über unsere Pläne an Ihren Bruder oder Vater in Gefahr. Mündlich bald mehr, bis dahin aber die größte Vorsicht!"

„Unterzeichnet ist dieser liebenswürdige Brief einfach mit einem „A", so fügte der Geheimrath hinzu, „er sagt mir über den Herrn Finanzrath nichts Neues; — ich wußte schon, daß er gewarnt worden ist; aber interessant ist der Brief doch, er deutet darauf hin, daß der alte Freiherr und Ihr Freund Baron Arno wirklich von den Plänen des Herrn Finanzraths nichts wissen. Meinen Sie noch, Herr Graf, daß ich unrecht that, als ich den Brief öffnete?"

Eine Antwort erwartete der Geheimrath nicht; nachdem er den Brief gelesen hatte, begann er den Schreibtisch Werner's nach anderen Schriftstücken zu durchsuchen, aber diese Mühe zeigte sich als ganz nutzlos. Die Fächer waren sämmtlich unverschlossen, die meisten waren ganz leer, in einigen fand sich unbeschriebenes Papier vor, in keinem ein Brief oder irgend eine Aufzeichnung.

„Der Finanzrath war auf eine Haussuchung vorbereitet," brummte der Geheimrath ärgerlich, „er hat systematisch jedes beschriebene Stückchen Papier vernichtet, es ist fast nutzlos, weiter zu suchen!"

Er suchte trotzdem weiter, aber mit dem gleichen schlechten Erfolg.

„Hier ist nichts zu finden," sagte er endlich mißmuthig, „ich habe Alles durchforscht bis auf den Papierkorb hier neben dem Tisch, — es wird zwar auch nichts nutzen, aber den Versuch muß man machen; denn es wäre nicht das erste Mal, daß ein Papierkorb durch die gedankenlose Unvorsichtigkeit seines Besitzers zum Verräther würde!"

Mit großer Aufmerksamkeit durchsuchte der Geheimrath den Korb. Dieser enthielt fortgeworfene, werthlose Papiere der verschiedensten Art, aber keines, welches irgend ein Interesse gehabt hätte, — auf dem Boden des Korbes lagen viele kleine Papierfetzen, die Ueberbleibsel von zerrissenen Papieren.

„Diese kleinen Stückchen müssen wir uns doch einmal genau ansehen," sagte der Geheimrath, — „auf ihnen beruht meine letzte Hoffnung, vielleicht von unserer Haussuchung ein Resultat zu gewinnen. Solche Papierschnitzel sind oft unsere besten Fund-

gruben! Sie glauben nicht, Herr Graf, wie unvorsichtig und gedankenlos oft die geriebensten Schlauköpfe sind. Sie zerreißen einen Brief oder irgend ein anderes wichtiges Schriftstück in kleine Fetzen und meinen dann, sie haben es vernichtet! Ich hoffe, der Finanzrath hat diese Dummheit ebenfalls bei irgend einem wichtigen Brief, der uns Aufschluß über sein Treiben geben kann, begangen, dann wollen wir ihm bald auf der Spur sein. Es ist gar nicht so schwer, diese kleinen Stückchen regelrecht zusammenzusetzen; fehlt auch eins oder das andere, dann lassen sich die auf ihnen enthaltenen Worte leicht aus dem Sinn ergänzen; aber scharfer Augen bedarf man, um zu sehen, ob die Ränder der einzelnen Abrisse gut zu einander passen, man kommt dann doppelt so schnell vorwärts, als wenn man nur nach den Worten und Buchstaben schaut, welche auf dem Papier geschrieben stehen. Zünden Sie mir doch die Lampe an, welche dort auf dem Tisch steht, alter Freund; es fängt schon an dunkel zu werden, und bei dieser Arbeit muß man helles Licht haben."

Während Franz dem Befehle folgend die Lampe anzündete und sie dem Geheimrath brachte, schüttete dieser die sämmtlichen auf dem Boden des Papierkorbes liegenden Papierabrisse vor sich auf den Schreibtisch aus, er setzte den geflochtenen Korb erst fort, nachdem er sich überzeugt hatte, daß nirgends zwischen dem Geflecht noch ein Stückchen zurückgeblieben war.

„Sie werden jetzt Zeuge einer etwas langsamen und vielleicht für Sie langweiligen Arbeit sein, aber hoffentlich wird uns das Resultat für die Mühe und die Langeweile entschädigen. Dieser Haufen von formlosen Papierabrissen, kleinen und ganz kleinen Stückchen soll sich nun bald entwirren. Er enthält, wie sich jetzt bei dem besseren Lichte deutlich erkennen läßt, die Stücke von mehreren Schriftstücken. Hier haben wir ein starkes, etwas ins Bläuliche schimmerndes Briefpapier, — hier ein mehr gelbliches, weniger starkes, aber sehr feines Papier, wir haben es also wahrscheinlich mit zwei Briefen zu thun, welche unser guter Finanzrath durch Zerreißen vernichtet zu haben glaubte. Sie sollen schnell wieder zusammengesetzt sein, zuerst aber müssen wir sie trennen, das bläuliche von dem gelblichen Papier absondern, dann haben wir beide Briefe vereinzelt, mehr als zwei können es kaum sein, sonst müßten wir ein größeres Häufchen von Abrissen haben."

Mit außerordentlicher Schnelligkeit und Sicherheit sonderte der Geheimrath die Papierabrisse nach der Farbe des Papiers, diese Arbeit beschäftigte seine geübte Hand kaum eine Minute, er verrichtete sie mit einer spielenden Leichtigkeit, welche Styrum ein unwillkürliches Interesse an der Untersuchung einflößte. So unangenehm es ihm auch anfangs gewesen war, bei der Durchsuchung einen wenn auch nur indirekten Beistand zu leisten, so hatte sich dieser Widerwille doch etwas gelegt, seit der aufgefangene und eröffnete Brief an den Finanzrath so beredt für den alten Freiherrn und Arno gesprochen hatte. Auch der Geheimrath erschien, nachdem er offen seinen Glauben an die Schuldlosigkeit Beider ausgesprochen hatte, Styrum nicht mehr so unangenehm, wie vorher, — dieser konnte nicht umhin, anzuerkennen, daß der berühmte Polizist neben einer großen Schlauheit und Thätigkeit bei der Nachforschung doch auch eine gewisse Gutmüthigkeit zeige, die sich besonders in der ungeheuchelten Freude über die wahrscheinliche Schuldlosigkeit Arno's und des alten Herrn ausgesprochen hatte. Interessant war für Styrum jedenfalls der Versuch, aus den zahllosen kleinen Stückchen, welche ihm ein unentwirrbares Chaos zu bilden schiene, zusammenhängende Briefe bilden zu wollen, und er zeigte sein Interesse, indem er sich auf einen Stuhl neben den Schreibtisch setzte und mit größter Aufmerksamkeit der Sonderung der Papierstücke zuschaute.

Der Geheimrath fühlte sich durch die Theilnahme, welche der junge Offizier seiner Arbeit widmete, offenbar sehr geschmeichelt; er war nicht frei von Eitelkeit, es gewährte ihm eine innere Genugthuung, seinen Scharfblick von einem vornehmen, jungen Mann bewundert zu sehen, er zeigte sich deshalb so liebenswürdig wie möglich und war bemüht, durch die Erklärung seines Vorgehens bei Styrum die mit seiner Arbeit verbundene Langeweile nach Möglichkeit fern zu halten.

„Wir wollen zuerst das starke bläuliche Papier vornehmen", sagte er. „Wir werden mit diesem Briefe schneller zu einem Resultat kommen, als mit dem anderen, denn er muß ziemlich kurz sein, und ich sehe hier sehr viele Papierstückchen, welche nicht die Spur eines Buchstabens tragen, diese wollen wir zuvörderst aussondern. — So, das wäre geschehen! Nun kommt der schwierigste Theil unserer Arbeit, die Zusammensetzung, — hier gilt ein schneller Ueberblick, Aufmerksamkeit und Combinationsgabe! — Bei diesem Briefe werden wir bald zum Ziele kommen, er ist nur kurz, auch, was das Angenehmste ist, nur auf einer Seite, die er wohl nicht ganz gefüllt hat, geschrieben, denn alle die Papierstückchen sind auf einer Seite leer, — breiten wir sie zuerst sämmtlich mit der Schrift nach oben vor uns aus! — So, da liegen sie. — Wissen Sie, Herr Graf, ich fürchte, wir unternehmen da ein etwas indiskretes Stück Arbeit, welches vielleicht mit der Politik wenig oder nichts zu thun hat." — (Fortsetzung folgt.)

Das **Paedagogium Ostrau (Ostrowo)** bei **Filehne** a. d. Ostbahn fördert Zöglinge von Septima bis Prima (Gymn. u. Real.) u. hat das Recht, Zeugnisse zum einjährigen Dienst auszustellen. Die Anstalt eignet sich vorzugsweise für Knaben, die in den Lehrstunden einer besonderen Anregung und ausserhalb derselben einer eingehenden Beaufsichtigung bedürfen. Pension incl. Schulgeld 750 M. — Getrennt von diesen normalen Lehrklassen sind Special-Lehrcurse mit ganz geringer Schülerzahl zur Förderung von **älteren u. zurückgebliebenen Zöglingen** eingerichtet. Pension incl. Schulgeld 1050 M. Prospecte u. Rechenschaftsberichte gratis.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Oktober. Wetter schön. Temp. + 11° R., Morgens Reif. Barom. 28" 4"'. Wind NO.

Weizen Termine höher, per 1000 Klgr. loko gelb. 154—170, weiß. 169—176, per Oktober u. per Oktober-November 172—174 bez., per Frühjahr 180—181 bez.

Roggen Termine höher, per 1000 Klgr. loko inl. u. Russ. alter 110 113, neuer 118—123, per Oktober per Oktober-November 110,5—113 bez., per Frühjahr 117,5—119 bez.

Gerste schwer verkäuflich, per 1000 Klgr. loko Brau- 130—145, Futter- 100—120.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko 110—120.

Erbsen ohne Handel.

Winterrübsen niedriger, per 1000 Klgr. loko 190—256, bez., per Oktober 262—261 bez.

Winterraps per 1000 Klgr. loko 190—256 bez.

Rüböl matt, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. 61 Bf., kurze Lief. 59 bez., per Oktober 58 bez., per Oktober-November u. per November-December 58 bez., per April-Mai 58,5 Bf.

Spiritus fest, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 53,8 bez, abgel. Anmeld. 53,8 bez., per Oktober 52 bez. u. Gd., per Oktober-November 50,1 Bf. u. Gd., per November-December 49,1 bez. u. Bf., per Frühjahr 51 Bf. u. Gd.

Petroleum loko 9,75—9,8—9,9 bez. u. Gd., 10 Bf.

Angemeldet: 3000 Ctr. Weizen, 11,000 Ctr. Roggen.

Regulirungs-Preise: W. 173, R. 112, Rüb. 261,5, R. 58, Spir. 52, Per. 9,9.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Ida Hübner mit Herrn Wilhelm Bolduan (Storkow—Stargard).

Gestorben: Verw. Frau von Schlichtkrull (Stralsund). — Verw. Frau Sophie Knuth (Greifswald). — Sohn Karl des Herrn Kataster-Kontroleur Hirsch (Stralsund).

Edictalladung.

Das Obergericht der freien Hansestadt Bremen macht hierdurch bekannt:

daß über das Vermögen des Theaterdirectors **Carl Friedrich Ackermann** der Concurs eröffnet und der hiesige Obergerichts-Anwalt Hildebrand zum provisorischen Curator der Concursmasse bestellt ist.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Betheiligte hierdurch aufgefordert, in dem auf

Freitag, den 15. November 1878, Mittags 12 Uhr,

angesetzten Termine in der Rhederkammer auf hiesigem Rathhause ihre Separationsansprüche und Forderungen, sowie die ein Vorzugsrecht der letzteren begründenden Umstände anzugeben, auch die sich auf diese Angabe beziehenden Belege beizubringen und zwar bei Vermeidung des ohne weitere Präclusion eintretenden Ausschlusses mit ihren Ansprüchen von dieser Masse sowohl als des Verlustes des Vorzugsrechts für dieses Verfahren.

Bremen, aus der Canzlei des Obergerichts, den 30. September 1878.

H. Lampe, D.

K. Marienstifts-Gymnasium.

Die Prüfung und bzw. Aufnahme neuer Schüler ist auf Freitag, den 11. October, Vormittags 9 Uhr, angesetzt. Die Anmeldungen können für VB., VIA., VIB. nur in beschränktem Maße berücksichtigt, neue Anmeldungen überhaupt nur für I und VA. angenommen werden. Bei der Aufnahme haben die Novitien den Impfschein, nach vollendetem 12. Jahre den Wiederimpfschein und, wenn sie bereits eine öffentliche Schule besucht haben, das Abgangs-Zeugniß von derselben beizubringen.

Dr. Weicker.

Vorschule des Marienstifts-Gymnasiums.

Die Aufnahme und bzw. Prüfung neuer Schüler ist auf Sonnabend, den 12. October, Vormittags 9 Uhr, angesetzt. Aufnahmen können in die 2. und 3. Klasse gar nicht, in die 1. Klasse nur in sehr beschränktem Maße erfolgen. In die 4. (unterste) Klasse können höchstens diejenigen Schüler Aufnahme finden, welche vor Ende April angemeldet sind, aber auch diese voraussichtlich nicht vollständig. Die Angehörigen derjenigen Knaben, welche für Michaelis gemeldet sind und nicht zur Aufnahme gelangen, wollen im Termin erklären, ob sie die Meldung zurückziehen, oder für Ostern k. J. erneuern. — Bei der Aufnahme ist der Impfschein beizubringen.

Dr. Weicker.

Kölner Dombau-Lotterie

Hauptgewinn 75,000 Mark.

Fernere Gewinne:

Anzahl		Betrag	Summe
1	Gewinn	à 30,000 Mark,	
1	"	à 15,000 "	
2	"	à 6,000 "	= 12,000 Mark,
5	"	à 3,000 "	= 15,000 "
12	"	à 1,500 "	= 18,000 "
50	Gewinne	à 600 Mark	= 30,000 Mark,
100	"	à 300 "	= 30,000 "
200	"	à 150 "	= 30,000 "
1000	"	à 60 "	= 60,000 "
Außerdem Kunstwerke, Ges.-Werth			60,000 "

Ziehung am 9. Januar 1879.

Loose á 3 Mark 50 Pf. sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Stettin, Kirchplatz 3.

Wir bitten, die Loose **recht bald** bestellen zu wollen, da dieselben später erfahrungsmäßig sehr knapp zu werden und **im Preise zu steigen pflegen.**

Bei Bestellungen von außerhalb bitten wir zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennig-Marke beizulegen resp. bei Postanweisungen 10 Pfg. mehr einzahlen zu wollen.

Mit besonderer Genehmigung der Regierung:

Verloosung von Kunstwerken.

veranstalt vom **Leipziger Künstlerverein** zum Bau eines **Künstlerhauses in Leipzig.**
40,000 Loose. 20,000 Gewinne, Gesammtwerth **116,000 Mark.**
Oeffentliche Ziehung November 1878. — Loose à **3 Mark** empfiehlt **Franz Bieck** in Stettin.

Die Gartenlaube

1 Mark 60 Pf.

beginnt im vierten Quartal mit der bereits angekündigten Erzählung **„Lumpenmüllers Lieschen"** von **W. Heimburg**, der Verfasserin des mit so vielem Beifall aufgenommenen Romans: „Aus dem Leben meiner alten Freundin", sowie mit dem transatlantischen Charactergemälde: **„Der canadische Achill"** von **E. Werber**, der unsern Lesern bereits bekannten, geistvollen Verfasserin von „Eine Leidenschaft", „Ein Meteor", „Charlotte Venloo" zc.

Diesen Erzählungen werden sich Artikel aus dem Leben der Zeit, sowie unterhaltende und belehrende Aufsätze aller Art anschließen.

Die Verlagshandlung von **Ernst Keil** in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Pianoforte-Gross-Handlung

von

Carl René,

gr. Domstraße Nr. 14—15 in Stettin.

Ehren-Diplome: Paris, Wien und Philadelphia.

Großes Lager

von

Concert-, Salon-, Stutz- und Cabinet-Flügeln, Pianinos, Pianos in Tafelform und Harmoniums

aus den renommirtesten Fabriken von

New-York, Paris, Zürich, Wien, München, Dresden, Leipzig, Braunschweig, Stuttgart, Cassel und **Berlin.**

Sämmtliche Instrumente sind von sehr alten, sehr gut conservirten Hölzern nach der neuesten, solidesten Construction gebaut, und übernehme ich für jedes aus meinem Magazin bezogene Pianino eine **fünfjährige** Garantie dergestalt, daß alle etwa mangelhaften Instrumente ohne Nachzahlung durch Umtausch ersetzt werden.

Gebrauchte Pianos werden in Zahlung angenommen, auswärtige Bestellungen pünktlich und gewissenhaft ausgeführt.

Die von mir geführten Fabrikate sind von den ersten Pianisten, wie: **F. Liszt, Hänselt, Hans von Bülow**, Professor **Dr. Th. Kullack, A. Dreischock, Rubinstein, Koutsky, Schulhoff** und von den hiesigen Herren Pianisten **Robert Kratz** und **Kiebitz** als vorzüglich anerkannt worden.

Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium zu Stettin hat nach eingeholtem Gutachten sachverständiger Musiker und Techniker mir die Lieferung der Instrumente für **sämmtliche** Seminarien und Präparanden-Anstalten übertragen.

Mit Vergnügen bestätige ich, daß die Instrumente der Firma **C. René** sich auszeichnen durch **solide Construction, unerschöpfliche Tonfülle und Gleichmäßigkeit der Spielart. Ich empfehle sie auf das Wärmste.**

Stettin, den 26. Februar 1878.

Robert Kratz.

M. Schütze,

Specialist für sexuelle u. Hautkrankh.,
wohnt jetzt
Frauenstr. 21, 1 Tr.



Jedes Loos gewinnt!

Loose zur Lotterie **ohne Nieten, Ziehung** schon **15. Oktober cr.** Hauptgewinne: Kunstwerke im Werthe von Mk. 7000, 6000, 5000 u. s. w. zu Oppenheim, à 3 Mark (11 Loose 30 Mark).

Loose zur **Deutschen Middle-Park-Pferdelotterie, 17. Oktbr. cr.** Hauptgewinne: Pferde, Werth 30000 Mark, 11 Loose 30 Mark.

Loose zur **Kölner Dombaulotterie** (9.—11. Januar 1879) à 3½ Mark. Hauptgewinne in baar Mark 75000, 30000, 15000, 6000 u. s. w.

Prospekte u. s. w. halte bereit; Anfragen und Aufträge von außerhalb finden prompte Erledigung. (20 Pf. für Rückporto und Liste.

G. A. Kaselow, Mittwochstr. 11/12. Stettin.

Gerichtliche Auktion in Stettin.

Am Freitag, den 4. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen im hiesigen Kreisgerichts-Auktionslokal Gold- u. Silbersachen, Uhren, 3 Eisspinde, 1 Repositorium, 2 Ladentische, 1 Arbeitswagen, Möbel, Betten, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände versteigert werden.

Stettin, den 2. Oktober 1878.

Kölpin, Sekretär.

Familienverhältnisse wegen ist in einer Stadt Norddeutschlands eine **Verlagsbuchhandlung mit Buchdruckerei und Zeitungsverlag**, Alles in flottem Betriebe, preiswürdig zu verkaufen. — Reflectanten müssen über mindestens 15,000 Thaler verfügen können.

Adressen unter **J. K. 7389** befördert **Rudolf Mosse, Berlin, SW.**

Ein Grundstück in d. Altstadt f. 16,000 Thaler bei 1700 Thaler Anzahlung zu verkaufen Hypotheken fest. Näheres in der Expedition des Stettiner Tageblatts, Mönchenstraße 21.

Hausverkauf.

Wegen Todesfalls und Auseinandersetzung ist ein Haus mit Garten in frequenter Lage Stettins billig zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkunft, Hypotheken fest. Reelle Käufer belieben ihre Adresse unter **K. L. 9** in der Expedition des Stettiner Tageblatts, Mönchenstraße 21, niederzulegen. Vermittler verbeten.

Schlosserei.

Eine gut eingerichtete Schlosserei kann übernommen, oder die Werkzeuge im Ganz. auch geth. verkauft werd. Adr. u. **A. G.** in d. Exp. d. Generalanzeigers abzug.

Eine oberschächtige **Wassermühle** mit 1 Mahl- und Spitzgang, sowie Oelschlag, ¾ Stunden von der Kreisstadt **Grünberg i. Schl.** entfernt, mit dazu gehörigen Ländereien und Wiesen (54 Morgen), sowie todtem und lebendem Inventar ist sofort für den Preis von **6000 Thlr.** bei 2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst Polizeisekretär **Walde** in **Grünberg i. Schl.**

Ein Grundstück auf der Unterwiek, 60' Wasserfront, mit allen Gebäuden, zu jedem Geschäft sich eignend, zu vermiethen.

Näheres Louisenstraße 20, parterre.

1 kleines Kaufmannsgeschäft,

verbunden mit **Restauration**, ist umständehalber zu vermiethen. Untere Apfelallee 13b.

Grünberger Weintrauben

in anerkannt bester Qualität versendet diesmal wieder das Brutto-Pfund 30 Pfg.

F. Winkler, Grünberg i/Schles.

Grünberger Weintrauben,

ausgesuchte Speisetrauben, 10 Pfund brutto 3,50 Mark franco. Preiscourant meiner ausgezeichneten, mehrfach prämiirten eingelegten und gebackenen **Früchte, Fruchtsäfte, Mus** zc. steht franco zu Diensten.

Otto Eichler,
Garten „Ruhleben", Grünberg i/Schl.



Fr. Kühner,

Büchsenmacher,
Stettin, Breitestraße 7,

empfiehlt sein großes Lager aller Arten Gewehre, beste und neuste Konstruktion, Büchsflint u. das allerneueste u. beste, die Rohre aus einem Stück Stahl gebohrt, Lefaucheuxflinten mit Doppelschlüsseln von 45 Mark an, ebenso alle Sorten Patronen und Jagdgeräthe.

Bestellungen werden genau nach Wunsch mit Berücksichtigung der neuesten Fortschritte in der Waffentechnik in eigener Werkstatt angefertigt.

Preislisten gratis und franko.